



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03909**
Datum: 14.03.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.03.2018 12.04.2018 17.05.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.03.2018 17.04.2018 22.05.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.03.2018 18.04.2018 23.05.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.03.2018 25.04.2018 30.05.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Regularien des Halle-Passes A konzeptionell zu ~~überarbeiten~~ **überprüfen**. Das Konzept wird in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2018 ~~zur Beschlussfassung~~ vorgelegt.
2. Bezüglich der ~~Überarbeitung~~ **Prüfung** werden folgende Eckpunkte berücksichtigt:
 - a. Der Halle-Pass A wird zeitgleich mit der Bescheidung von Transferleistungen nach SGB XII, AsylbLG sowie Wohngeld ausgestellt. Die städtischen Vertreter*innen der Trägerversammlung werden beauftragt, diese Verfahrensweise für den Rechtskreis SGB II sowie für die Anspruchsberechtigten des Kinderzuschlages per Antrag in die Trägerversammlung einzubringen.

- b. Inhaber*innen des Halle-Passes A haben Anspruch auf einen monatlichen ÖPNV-Mobilitätsbetrag in Höhe von 5 €, der ~~individuell~~ **zweckgebunden mit dem Besuch der jeweiligen Einrichtung** nutzbar ist. Die Stadtverwaltung wird in Zusammenarbeit mit der HAVAG beauftragt, ein geeignetes Modell der Umsetzung zu ~~entwickeln~~ **prüfen**.
- e. Für Inhaber*innen des Halle-Passes A ist ~~die~~ **eine kostenfreie** Nutzung der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums ~~kostenfrei~~ **zu prüfen**. ~~Die Gebührensatzungen sind dementsprechend anzupassen.~~
Für städtische Unternehmen, die bisher keine Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A für Freizeit- und Bildungsangebote anbieten, sollen diese geprüft werden.
Es wird außerdem geprüft ob Dritte, die im Auftrag der Stadt Einrichtungen betreiben, ~~bieten~~ Ermäßigungen im Rahmen des Halle-Passes A **anbieten können**. Mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen werden Halle-Pass A Ermäßigungen angestrebt.
- d. Es wird angeregt, die Öffentlichkeitsarbeit für den Halle-Pass A angemessen, aktuell, nutzerfreundlich und weitestgehend barrierefrei zu gestalten. Es wird empfohlen, auch auf die Leistungen im Rahmen des „Bildungs- und Teilhabepakets“ hinzuweisen.
- e. Die Stadtverwaltung prüft, inwieweit der Kreis der Anspruchsberechtigten im Hinblick auf einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger (**beispielsweise nach Einkommen in Höhe des jeweils aktuellen Mindestlohnes**), welche die Voraussetzungen für die Beantragung eines Halle-Passes A nicht erfüllen, erweitert werden kann. Entsprechende Szenarien sind abzubilden.
3. Die finanziellen Auswirkungen sind darzustellen. ~~und im HH-Entwurf 2019 zu berücksichtigen.~~
4. Die Regularien zum Halle-Pass A werden in Form einer Satzung oder Richtlinie vorgelegt.

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

erfolgt mündlich



Sitzung des Stadtrates am 30.05.2018

Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855

Vorlagen-Nummer: VI/2018/03909

TOP: 8.3.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Das grundsätzliche Anliegen und insbesondere die Eckpunkte wurden geprüft. Das Prüfergebnis ist in der Stellungnahme zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855 enthalten. Damit ist der Änderungsantrag erledigt.

Ergänzend noch einige Hinweise, um die Ablehnung zu begründen:

Zu 1.

Der Beschlussvorschlag ist widersprüchlich, entweder es werden die Regularien überprüft und das Prüfergebnis wird vorgelegt oder es wird ein Konzept erarbeitet.

Zu 2a.

Siehe Stellungnahme Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855

Zu 2b.

Bei den Leistungen des Halle-Passes handelt es sich um freiwillige Leistungen. Daher muss das Schreiben des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.01.2018 berücksichtigt werden. Darin wird aufgeführt, dass zwar der städtische Ergebnishaushalt ausgeglichen ist, nicht jedoch die mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2021, bei der die Auszahlungen die Einzahlungen deutlich übersteigen. Es wurde durch dem Landesverwaltungsamt zudem eine Verpflichtung zum Abbau des überhöhten Bestandes an Liquiditätskrediten durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2018 ausgesprochen. An diesem Grundsatz hat sich die Haushaltsplanung 2019 zu orientieren. Deshalb ist der Punkt 2b abzulehnen, auch wenn die Fahrt-Ausgaben zweckgebunden genutzt werden sollen. Es würden voraussichtlich Kosten in Höhe von 2,4 Mio. € entstehen.

Zu 2c.

Die Stadt Halle (Saale) lehnt eine kostenfreie Nutzung ihrer Einrichtungen ab. Zu privatwirtschaftlichen Einrichtungen kann die Verwaltung keine Aussagen treffen.

Zu 2d.

Dies soll erfolgen und wird unabhängig von dem Antrag und Änderungsantrag umgesetzt.

Zu 2e.

Siehe Stellungnahme Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855.

Zu 3.

Die finanziellen Auswirkungen sind unter den genannten Prämissen nicht darstellbar.

Zu 4.

Siehe Stellungnahme Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zur Ausgestaltung des Halle-Passes A VI/2018/03855

Katharina Brederlow
Beigeordnete